

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wöchentliche Nachrichten von und für Pforzheim. 1796-1799 1799

31 (30.7.1799)

Wöchentliche Nachrichten von und für Pforzheim.

Nro. 21. den 30. July 1799.

[Mundtodi] 1.) Wegen lüderlichen Lebenswandels wird der Jakob Friedrich Heß zu Grünwetterspach für mundtodi erklärt, und soll demselben Niemand unter keinerley Vorwand bey Verlust der Forderung etwas borgen, wovor sich hauptsächlich die Wirthe zu hüten haben; wer aber wirklich schon Forderungen an denselben zu machen hat, soll solche innerhalb 4 Wochen bey dem Schultheissenamt zu Grünwetterspach anzeigen. 2.) Alt Gottlieb Schäfer zu Stammheim, Hirschauer Oberamts, ist mundtodi erklärt, daher demselben künftig Niemand etwas borgen, noch sich in einen Handel mit ihm einlassen solle. 3.) Wegen Lüderlichkeit und Verschwendung der alt Gottfried Merzischen Ehefrau dahier, wird hiermit verordnet, daß derselben ohne Vorwissen ihres Ehemanns bey Verlust der Forderung Niemand etwas borgen solle. Publicirt Pforzheim bey Oberamt den 26. July 1799.

[Versteigerung von Mobilien und Waaren.] Die Handelsmann Vogelische Wittve zu Karlsruhe ist gesonnen, ihren bisher geführten Spezereihandel völlig aufzugeben und öffentlich versteigern zu lassen und wird bis Montag den 5. Aug. in deren Behausung der Anfang gemacht werden. Die hauptsächlichsten Artikel der Waaren bestehen in verschiednen Sorten Rauch- und Schnupftaback, Gewürz, Farben, Seiden, Spizen, Baumwolle, türkischem Garn, Faden, leinen und andern Band, baumwollenen Kappen, Handschuen, Hamburger Strümpfen und Halstüchern auch sonstigen mehreren kleinen Spezereywaaren. Publicirt Pforzheim bey Oberamt den 27. July 1799.

[Schäferey Verlehnung.] Die Schäferey der Gemeinde Dürren wird auf weitere 3 Jahre bis Montag den 12. Aug. d. J. auf dem Rathhaus zu Dürren verliehen werden, dieses und die Bedingungen, daß nemlich 1.) der Beständer eine freie Wohnung,

nebst einem Wurzgarten von ungefähr 20 Ruthen zu benutzen; 2.) nebst des Knechts 125 Stück Schaaf halten; 3.) für 8 Nachspörche, 1 fl. zu beziehen; 4.) den Mittagspörch aber für sich zu benutzen, und endlich 5.) von einem Bürger-Schaaf 8 fr. von 2 15 fr. und von einem Lamm 6 fr. zu erheben habe, wird andurch mit dem Anhang zur Publikation gebracht, daß die weiteren Conditionen bey der Verbesserung werden bekannt gemacht werden. Bey Oberamt Pforzheim den 28. July 1799.

§ Gesundheitskunde. [Warnung wegen der wirklich nicht ohne Grund zu fürchtenden und schnell auszubrechenden Hundswuth.] So groß die Noth und die leider für die Menschheit sehr oft daraus entspringende Lebensgefahr in Rücksicht der Abicheu erregenden Kinderblättern (Pocken, Urschlechten) ist, deren weitere Ausbreitung durch die Ansteckung dermalen noch ohne festgesetzte Regenten- und Völkervereine nebst andern hier nicht anzuführenden Erfordernissen wohl nicht so geschwind dürfte verhütet werden können, wenn auch gleich alle Hebammen samt allen praktischen Aerzten, um sich von dem qualenden Vorwurf eines Mordes loszumachen, der in No. 30. S. 125. Art. 3. von einem ungenannten Herrn Verfasser in diesen nützlichen Blättern zwar rühmlichst vorgeschlagen, jedoch schwer ausführbaren Unbequemlichkeit des öftern Kleiderwechsels sich bereitwillig unterziehen würden und könnten; eben so sehr verdient gewiß auch von Seiten der Staats- und Polizeyverwaltungen der giftige Biß des sonst so sanftmüthigen Haushundes die strengste Aufmerksamkeit, weil uns dadurch zur Zeit der heftigsten Kälte oder der stärksten Hitze jenes fürchterliche Uebel, das wir die Hundswuth nennen, und das manchmal unter den Versammlungen von vielen Menschen oder unter den Thierheerden ebenfalls die schädlichsten Verheerungen angerichtet hat, mitgetheilt wird. Es zeigt sich aber diese Krankheit nicht bey allen in gleichem Grade, sondern einige liegen an einem Ort ganz still, und verleben nur denjenigen, der ihnen zu nahe kommt, andere laufen umher, und fallen sowohl Menschen

als Thiere an, die ihnen begegnen, woben noch folgende vorzügliche Kennzeichen der anfangenden Tollheit sich äußern: das kranke Thier wird nämlich nach und nach immer mehr traurig, muthlos, frist und faust nicht, schleicht mit niederhängendem Kopf und Schwanz wankend hin und her, und flieht den Umgang der Menschen. Seine Augen sind wässerig, aus der Nase fließt ein zäher Schleim, und aus seinem offenen Munde streckt er eine trockne gallenfarbige Zunge hervor. In diesem Zeitpunkt ist es am besten den Hund zu tödten, und dadurch allen schrecklichen Folgen zuvorzukommen, die sich in dem zweiten weit gefährlicheren Grade der Tollheit zeigen, wo der Hund seinen Herrn verkennt, alle Menschen und Thiere, die ihm in den Weg kommen, ohne Unterschied anfällt und beißt, das Wasser verabscheut, und mit entzündeten feuerrothen Augen, weit geöffnetem schäumendem Munde, und heraushängender schwarzgelber Zunge unter ängstlichem, keichendem Athemholen beständig wüthend umherläuft. Unter diesen Umständen ist es leicht zu entscheiden, ob der Hund, der einen Menschen oder ein Thier gebissen, wirklich wüthend war, oder nicht; schwerer hingegen ist dieses zu bestimmen, wenn das Thier bereits davon gelaufen, oder vor dem eigentlichen Ausbruch der Wuth ist umgebracht worden. In zweifelhaften Fällen ist es demnach immer am sichersten, die Wunde und den Gebissenen so zu behandeln, als wenn man von der Tollheit des Thieres überzeugend gewiß war; kann man aber inzwischen den getödteten Hund noch bekommen, so ist es ein ziemlich entscheidender Versuch, wenn man in dem Munde und Nase desselben ein Stück Brod reibt, und solches Hünern oder Vögeln zu fressen gibt. War nun der Hund wahrhaft wüthend, so wird auch die Huhn oder der Vogel in einem Zeitraum von etwa 24 Stunden sterben.
(Die Fortsetzung folgt.)

S. Geböhre. Den 21. July. Jak. Heinrich,
B. Karl Aug. Mößner, B. u. Küfermeister. Den
24. Auguste Dorothe, B. Daniel Gottlieb Wohn-
lich. Fürstl. Hauptzoller dahier.

Kopulirte. Den 26. July. Michael Mezger, Kaiserl. Notar u. Bürger dahier (Sohn Mich. Mezgers, gew. Stahlfabrikanten und Karline Friedrike geb. Lacoſte;) mit Marie Magdalene Karline, (Tochter des weil. Joh. Karl Schweizers, B. u. Tuchhändlers zu Stuttgart und Anne Marie, einer geb. Maierin.)

Geſtorbene. Den 25. July. Koſine Barbare geb. Steibin, des hies. B. u. Mezgermeiſters Georg Jak. Meerweins gew. Ehefrau, an wiederholten Schlägen, alt 78 J. 6 M. 11 T., hinterl 1 S. u. 4 T. von denen ſie 23 Enkel erlebte. **Eod.** Karl August, B. Jak. Andreas Abel, Bijoutier, an ſüſſen Sichtern, alt 1 M. 24 T. Den 26. Charlotte Chriſtine, B. Joh. Jak. Härter, B. u. Schneidersmeiſter, an den Folgen der Blattern und Sichtern, alt 2 J. 9 M. weniger 2 T. Den 28. Joh. Leonhard, B. Karl Leonhard Iſſinger, B. u. Goldſchleifer, an Kinderblattern, alt 9 M. 3 T.

[Kaufhaus.] Am 24. u. 27. July wurden 163 Säcke Kernen eingeführt, 129 Maller verkauft und 76 Säcke blieben aufgestellt.

S. Marktpreise am 27 July 1799.

Fruchtpreise:		fl.	kr.	Auerley Viecualien:		fr.
Korn od. Roggen d. Gr.		1	20	Butter. . .	} das Pf.	15-16
Alter Kernen . . .	} M. 9	14	15	Rindschmalz . . .		20
Neuer ——— . . .		11	30	Schweineſch. . .	20	
Gemiſchte Frucht . . .	} M. 8	32	Lichter gezog. . .	} das Pf.	18	
Haber . . .		40	— gegoff. . .		20	
Gerſte . . .	} das Eri.	1	—	Saiſe . . .	15	
Erbſen . . .		—	—	unſchlitt. . .	12-13	
Linſen . . .		—	—	Eyer 5 Stück . . .	4	
Welsch Korn . . .		1	8	Grundbirn, das Eri.	10	
Holz:						fl.
buchenes, das Maß . . .		7	—	tannenes, das Maß . . .	3	30
eichenes, — — — . . .		4	—	tänene Kohle, M. o. Kub.	1	15
Brod: Taxe:		fl.	kr.	Fleisch: Taxe:		fr.
Schwarzes Brod:				Ochsenfleisch . . .	} das Pf.	8
der Laib zu 12 fr. hält		3	4	Kubfleisch . . .		6
— zu 6 fr. . .		1	18	Rindfleisch . . .	} das Pf.	6
Weißes Brod:				Kalbſchmalz . . .		6
der Laib zu 6 fr. hält		1	10	Hammeſch. . .	} das Pf.	8
— zu 4 fr. . .		28	—	Schweineſch. . .		8
Eml. d. V. zu 2 fr. halten		9	—			